



Rünenberg, 28. Juli 2022

## Amtliche Mitteilung

### **Absolutes Feuerverbot im Wald und Waldrandnähe sowie Abbrennverbot für Feuerwerke in den Gemeinden Rünenberg, Kilchberg, Zeglingen, Wenslingen und Oltingen**

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit verfügen die Gemeinderäte Rünenberg, Kilchberg, Zeglingen, Wenslingen und Oltingen per sofort folgende Massnahmen:

- **Verboten sind das Abbrennen von Feuerwerk und Feuerwerkskörpern im ganzen Gemeindegebiet inkl. Siedlungsgebiet**
- Das Steigenlassen von „Himmelslaternen“ ist generell verboten.
- Es ist zudem verboten im Wald und an Waldrändern Feuer zu entfachen. Dies gilt auch für selbst mitgebrachte Grills aller Art (Holz-/Kohle-/Einweg-/Gasgrills etc.).
- Es ist verboten, brennende Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuworfen.
- Bei starkem Wind im Freien kein Feuer machen (gefährlicher Funkenflug).
- **Die Bevölkerung ist zu sorgfältigem Umgang beim Grillieren im Siedlungsgebiet aufgerufen.**

Die Gemeinderäte Rünenberg, Kilchberg, Zeglingen, Wenslingen und Oltingen danken der Bevölkerung für das Verständnis und wünschen allseits einen schönen Nationalfeiertag.

Die Gemeinderäte Rünenberg, Kilchberg, Zeglingen, Wenslingen und Oltingen

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innert 10 Tagen seit deren Publikation beim jeweiligen Gemeinderat schriftlich Beschwerde erhoben werden. Beschwerden gegen Verfügungen, die gestützt auf das Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft erlassen werden kommt gemäss 536 BSG BL keine aufschiebende Wirkung zu.